



# STADT KLOTEN

Die Stadt Kloten fördert die kulturelle Vielfalt. Für die Ausrichtung von Förderbeiträgen und Dienstleitungen sollen folgende Kriterien Beachtung finden:

## Richtlinien Förderbeiträge Kultur

### 1 Wer erhält Förderbeiträge

- 1 Klotener Vereine und Organisationen bzw. in Kloten wohnhafte Künstlerinnen/Künstler und Kunstschaffende.
- 2 Auswärtige Vereine/Organisationen oder Künstlerinnen/Künstler und Kunstschaffende für eine spezielle kulturelle Veranstaltung in Kloten.
- 3 Die unterstützten Künstlerinnen/Künstler und/oder Aktivitäten sollen einen Bezug zu Kloten aufweisen.

### 2 Für was erhält man Förderbeiträge

- 1 Für eine öffentliche kulturelle Veranstaltung oder ein Projekt in Kloten (bildende und angewandte Kunst, Literatur, Geschichte, Musik, Theater und Tanz).
- 2 Für nicht-gewinnorientierte kulturelle Veranstaltungen und Projekte.
- 3 Für kulturelle Veranstaltungen, die ohne Förderbeitrag nicht stattfinden könnten.

### 3 Mögliche Formen von Förderbeiträgen

- 1 Finanzieller Unterstützungsbeitrag zur Entwicklung und Produktion von Kulturprojekten
- 2 Beratung/Information über die Möglichkeiten in Kloten
- 3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung  
[https://www.kloten.ch/docn/3529478/Merkblatt\\_Werbung\\_von\\_Veranstaltungen\\_in\\_Kloten\\_ab\\_2022.pdf](https://www.kloten.ch/docn/3529478/Merkblatt_Werbung_von_Veranstaltungen_in_Kloten_ab_2022.pdf)
- 4 Reduktion der Kosten für Räumlichkeiten, Infrastruktur, Personal

### 4 Wer entscheidet über einen Antrag für einen Förderbeitrag

- 1 Die vom Stadtrat eingesetzte Kulturkommission entscheidet über alle Förderbeiträge.

### 5 Wann entscheidet die Kulturkommission über einen Förderbeitrag

- 1 Die Kulturkommission entscheidet über Förderbeiträge an ihren Sitzungen, jeweils Mitte Monat: geplant sind Januar/März/Mai/Juli/September/November.
- 2 Der Entscheid der Kulturkommission wird spätestens eine Woche nach der Sitzung kommuniziert.

### 6 Unter welchen Bedingungen werden Förderbeiträge ausbezahlt?

- 1 Die Veranstaltungen müssen im Veranstaltungskalender eingetragen werden:  
[www.kloten.ch/veranstaltungen](http://www.kloten.ch/veranstaltungen)
- 2 Das Logo der Stadt Kloten muss auf sämtlichen Werbemitteln (Druckerzeugnisse und online) erscheinen. Das GzD (Gut zum Druck) muss vorab an [kultur@kloten.ch](mailto:kultur@kloten.ch) gesendet werden.
- 3 Ein kurzer Schlussbericht mit Fotos und Impressionen müssen zeitnah an [kultur@kloten.ch](mailto:kultur@kloten.ch) gesendet werden.
- 4 Die eigentliche Überweisung des Förderbeitrages erfolgt nach der Veranstaltung, bzw. dem Projekt und in der Regel nach Einreichung der definitiven Veranstaltungsabrechnung. Ein Teilbetrag kann als Finanzierungshilfe zum Voraus ausbezahlt werden.

Die Kulturkommission trifft sich alle zwei Monate (Januar/März/Mai/Juli/September/November) und entscheidet über Förderbeiträge. Anträge müssen mindestens bis um 1. eines Sitzungsmonats eingereicht werden.

Hier geht's zum Antragsformular: <https://www.kloten.ch/online-schalter/95054/detail>